



Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer · Wendelinusstr. 24 · 97688 Bad Kissingen

INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER
BERATENDE INGENIEURE

Hans-Ulrich Hoßfeld
Diplom-Ingenieur Univ.

Andreas C. Fischer
Diplom-Ingenieur (FH)

Wendelinusstraße 24
97688 Bad Kissingen
Telefon 09 71/72 88-0
Fax 09 71/72 88-22
Mail info@HundF.de
Internet www.HundF.de

HUH/na

06.07.2001

H & F – Bauherreninfo Nr. 3

Verwertung von Klärschlämmen vor dem Hintergrund der BSE- und MKS-Krise

Neueste Entwicklungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende März gaben wir Ihnen im Rahmen des Bauherreninfo Nr. 2 den damaligen Stand der Klärschlammdebatte vor dem Hintergrund der BSE und MKS-Krise wieder. Darüber hinaus stellten wir die verschiedenen Auswirkungen einer Einschränkung der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung dar. Zusammenfassend ließ sich Ende März feststellen, daß von Seiten der Bayerischen Staatsregierung die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen rasch beendet werden sollte und der Freistaat Bayern eine entsprechende Bundesratsinitiative – Verbotentschließung als Antrag des Landes Bayern vom 20.03.2001 - vorbereitet hatte.

Auch wenn in der Zwischenzeit das BSE- und MKS-Thema die Öffentlichkeit nicht mehr vorrangig beherrscht, wurde von den Fachleuten die Thematik intensiv in den letzten Monaten diskutiert und die kontroversen Standpunkte in verschiedenen Presseveröffentlichungen dargelegt. Wir wollen Sie mit dem vorliegenden Bauherreninfo über den derzeitigen Stand der Diskussion in Kenntnis setzen, um Ihnen evtl. bei Entscheidungen, die diesen Bereich betreffen behilflich sein.

Von der CSU-Landtagsfraktion wurde ein aus fünf Anträgen bestehendes Paket (Bayerische Staatszeitung vom 27.04.2001) zum Thema Klärschlammverwertung im April an die Staatsregierung herangetragen. Hierbei geht es um die Erarbeitung eines Konzeptes, das zum Ziel hat, die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen nach einer festgelegten Übergangszeit zu beenden sowie über den Bundesrat eine Änderung der nicht mehr zeitgemäßen Klärschlammverordnung herbeizuführen, ebenfalls mit dem Ziel die Verwertung in der Landwirtschaft nach einer Übergangszeit zu beenden. Ferner fordern die Antragsteller die Staatsregierung auf, den zuständigen Ausschüssen zu berichten, welche Investitionen notwendig würden, um den nicht mehr in der Landwirtschaft verwertbaren Klärschlamm

B Bauherreninfo 3.doc

Mitglied der Bayerischen
Ingenieurekammer-Bau
IHK Ausbildungsbetrieb

Mitglied in den Verbänden:
VBI DWA VSVI VUBIC
BDB DVGW

VR-Bank
Bad Kissingen-Bad Brückenau eG
BLZ 790 650 28 Kto.-Nr. 57 74 098

Bank Schilling & Co. AG
BLZ 790 320 38
Kto.-Nr. 51 01 0007

Sparkasse Bad Kissingen
BLZ 793 510 10
Kto.-Nr. 10 181

umweltverträglich zu entsorgen. Weiterhin wird in dem Antrag gefordert, den zuständigen Ausschüssen hinsichtlich der Schadstoffbilanz bei verschiedenen Entsorgungswegen (Landwirtschaft, thermische Entsorgung etc.) zu berichten sowie die Investitionen seitens des Freistaates, die notwendig wären, um einen besseren Klärschlamm zu erhalten, um möglicherweise doch eine weitere landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes zu ermöglichen. Eine Beantwortung dieser Anträge liegt nach unserem Kenntnisstand derzeit noch nicht vor.

Anfang Mai wurde die Sicht des Bayerischen Städtetages (Bayerische Staatszeitung vom 04.05.2001) hinsichtlich der Vorstellungen der Staatsregierung, mittelfristig ganz aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung auszusteigen, dargelegt. Nach Auffassung des Bayerischen Städtetages haben die Kommunen in der Vergangenheit die Vorgaben der Klärschlammverordnung eingehalten. Die Qualität des Klärschlammes wurde durch eine umsichtige Politik gegenüber den Indirekteinleitern aus dem gewerblichen Bereich stetig verbessert. Es würden nur Schlämme landwirtschaftlich verwertet, die Bruchteile des gesetzlich festgelegten Grenzwertes für Schadstoffe erreichen. Sollten neue Erkenntnisse über Gefährdungen durch den Klärschlamm bekannt werden, seien jedoch die Städte bereit, die bisherige Linie zu verlassen. Der Städtetag forderte die Staatsregierung auf, ein umfassendes Gesamtkonzept einer nachhaltigen Entsorgung des Klärschlammes aufzustellen.

Die zuständigen Fachgremien der ATV-DVWK haben sich ebenfalls umfassend mit dem Thema auseinandergesetzt und im April 2001 folgendes Fazit gezogen. Die landwirtschaftliche Verwertung von Sekundärrohstoffdünger ist entsprechend den Bundesgesetzen zulässig und stellt dementsprechend einen möglichen Entsorgungsweg dar. Um den Anforderungen an den Umwelt- und Verbraucherschutz gerecht zu werden, sind die Qualitätskriterien ständig weiter zu entwickeln. Zur Zeit erfolgt eine Neubewertung der landwirtschaftlichen Verwertung von Abfallstoffen. Wenn sich hieraus neue Lösungsansätze ergeben, sind die vorhandenen Verfahren und Entsorgungswege neu zu überdenken (KA – Wasserwirtschaft – Abwasser – Abfall 2001 (48) Nr. 4).

Das deutsche Vorgehen bei der Verwertung von Klärschlämmen wird durch die Novelle der EU-Klärschlammrichtlinie der Europäischen Union bestätigt. Diese sieht eine transparente Verwertung von Klärschlämmen unter Minimierung schädlicher Auswirkungen auf Böden, Vegetation, Tiere und Menschen vor. Zusätzlich wird ein freiwilliges Qualitätssicherungssystem, um die Verwertung sicherer zu gestalten, vorgesehen. Aus der Sicht der ATV-DVWK kann auf dieser Basis der Klärschlamm als Dünger verantwortungsbewußt eingesetzt werden, da die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung eine nachhaltige Nutzung eines Nährstoffkreislaufes und keine flächendeckende Verteilung von Schadstoffen darstellt. Eine nachhaltige Landwirtschaft ist aus der Sicht der ATV-DVWK ohne Rückführung der dem Boden entzogenen Nährstoffe nicht möglich. Düngemittel tragen dabei, unabhängig von ihrer Herkunft, immer auch unerwünschte Stoffe in den Boden ein. So ist die Cadmiumfracht einer Mineraldüngergabe im Mittel höher als die einer Klärschlammgabe.

Ebenso hat sich der Bund Naturschutz im März 2001 für eine weitere landwirtschaftliche Verwertung ausgesprochen. Ein Verbot würde lediglich ein gutes Geschäft für die Energiekonzerne sein. Die Rückführung wertvoller Biomasse, der Pflanzennähr-

stoffe und der Spurenelemente durch Klärschlammgaben sei grundsätzlich sinnvoll (Süddeutsche Zeitung vom 15.03.2001).

Aus Sorge um eine sachgerechte Diskussion des Themas wandten sich sieben Verbände in einem „Offenen Brief“ an den Bundeskanzler (KA – Wasserwirtschaft – Abwasser – Abfall 2001 (48) Nr. 7). In diesem Brief wird betont, daß die landwirtschaftliche und landbauliche Klärschlammverwertung auch weiterhin unter Berücksichtigung bestimmter Aspekte als Bestandteil der Kreislaufwirtschaft erhalten bleiben soll. Die Unterzeichner fordern von der Bundesregierung eine sachliche und ausführliche Diskussion zur Aufrechterhaltung der zukünftigen stofflichen Klärschlammverwertung, um letztlich gestützt auf fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zu einer zufriedenstellenden sinnvollen Entscheidung zu kommen; als Anlage haben wir unserem Informationsbrief das Schreiben der Verbände angefügt.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß derzeit nicht erkennbar ist, in welche Richtung letztlich die Klärschlammverwertung gehen wird. Die Politik scheint jedoch festgestellt zu haben, daß blinder Aktionismus in der Angelegenheit fehl am Platze ist und eine Entscheidung letztendlich nur aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse sinnvoll gefällt werden kann. Die Entscheidung muß alle Belange berücksichtigen. Dazu gehört auch, daß ein Abrücken von der derzeitigen Verwertungspraxis nur mittelfristig umsetzbar ist und von jedem Bürger ein hohes finanzielles Engagement in Form von steigenden Gebühren (0,50 bis 1,00 DM pro m³ Abwasser, Main-Post 08.05.2001) abverlangt wird. Unverändert gilt unsere Empfehlung vom März 2001, mögliche Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Schlammbehandlung vor o. g. Hintergrund vorerst zurückzustellen. Sofern eine Rückstellung aufgrund besonderer Umstände nicht möglich ist, beraten wir Sie gerne, um individuell auf Ihre Kläranlage und Ihre Aufgabenstellung zugeschnittene Lösungen zu finden. Für weitere Fragen steht Ihnen gerne unser Herr Hoßfeld zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER
BERATENDE INGENIEURE VBI

Anlagen

Offener Brief der Verbände zur landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung